



Kalk®
Innovativ seit Jahrtausenden.

Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V. · Annastraße 67-71 · 50968 Köln · www.kalk.de

Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Allokationsplanes 2008 bis 2012 (NAP II, Fassung 13. April 2006)

Köln, den 16. Mai 2006

Einleitung

Der Entwurf des NAP II vom 13.04.2006 soll die Erfahrungen widerspiegeln, die die Bundesregierung im Rahmen der Ausgestaltung und Implementierung des Emissionshandels in Deutschland, aber auch in anderen Ländern gewonnen hat. Er strebt gleichzeitig die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 enthaltenen Vorgaben an.

Die deutsche Kalkindustrie begrüßt den Verzicht auf eine Auktionierung von Zertifikaten. Positiv zu werten sind auch die Entlastungen für Kleinemittenten sowie die Möglichkeit der Übertragung von Berechtigungen auf Ersatzanlagen anderer Betreiber.

Die Differenzierung der Erfüllungsfaktoren in die Sektoren Energie und Industrie werten wir als einen Weg in die richtige Richtung, da z.B. für die Kalkindustrie eine Einpreisung von Kosten des Emissionshandels nicht möglich ist.

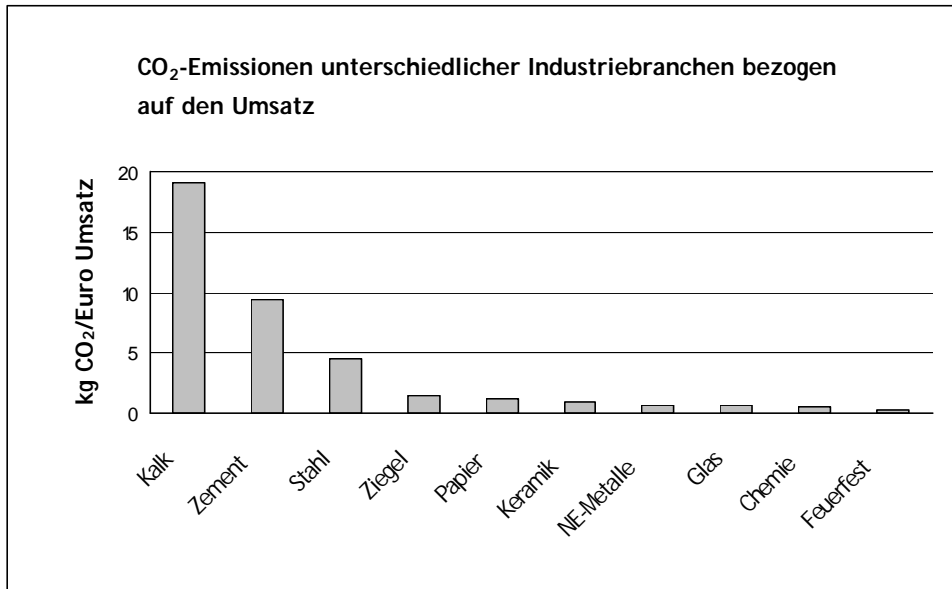
Dennoch hat der NAP II aus Sicht der Kalkindustrie erhebliche Nachteile, da der besonderen Situation der Kalkindustrie nicht Rechnung getragen wird.

Wachstum für die Kalkindustrie nicht möglich

Die Kalkindustrie ist die kleinste vom Emissionshandel betroffene Industrie mit der geringsten Wertschöpfung. Um einen Euro Umsatz zu erwirtschaften, müssen annähernd 20 kg CO₂ emittiert werden (siehe Grafik). Das ist in der betroffenen Industrie die mit Abstand ungünstigste Relation.

Der Preis pro Tonne Kalk variiert je nach Produkt zwischen 55 und 75 € und liegt durch den starken Wettbewerbsdruck seit Jahren bei durchschnittlich 60 €. Selbst bei den aktuellen niedrigen Zertifikatspreisen bedeutet dies den Zukauf

von Zertifikaten in einer Höhe von 25 % des Produktpreises. Diese Mehrkosten können nicht eingepreist werden.



Gerade im Umweltschutz (z.B. mit der Umsetzung der Wasser-Rahmen-Richtlinie) und mit der Belebung der Bauwirtschaft erwartet die Kalkindustrie wieder steigende Absatzmengen.

Im NAP I ist Wachstum – wenn auch nur begrenzt – über die Wahlmöglichkeit für Bestandsanlagen nach § 7, Absatz 12 ZuG 2007 berücksichtigt worden. Auf diese Wahlmöglichkeit wurde im NAP II verzichtet. Damit ist zum einen die Gleichbehandlung von bestehenden Anlagen mit Neuanlagen gleichen technischen Standards entfallen, zum anderen unterliegt die Kalkindustrie damit de-facto einer Produktionsbegrenzung.

Auch weitere Regelungen des NAP II sind nicht wachstumsfördernd, zumal auf eine Wachstumsreserve verzichtet wurde.

Die Kalkindustrie fordert

1. mindestens ein von den Anlagenbetreibern frei wählbares Streichjahr in der Basisperiode 2000 bis 2005, um unverhältnismäßige Härten aufgrund des Rückgangs in der Bauindustrie in der Basisperiode zu mildern;
2. für Anlagen, die in der ersten Allokationsperiode eine Zuteilung nach § 7, Absatz 12 ZuG 2007 erhalten haben, sollte die Möglichkeit einer Zuteilung auf der Basis des Jahres 2005 geschaffen werden. Diese Anlagen sind entsprechend ausgerichtet. Eine weitere Steigerung der CO₂-Effizienz ist kaum möglich.

Um einen zweiten Erfüllungsfaktor zu vermeiden, müssten die Betreiber einen Antrag, z.B. bei der Deutschen Emissionshandelsstelle zeitgerecht vor einem noch zu spezifizierenden Zeitpunkt stellen.

Rohstoffbedingte Prozessemission bei Kalk nicht minderbar

Je Tonne Kalk (CaO) werden 785 kg CO₂ rohstoffbedingt emittiert, das sind etwa $\frac{2}{3}$ der gesamten CO₂-Emissionen. Eine Minderung dieses Prozeß-CO₂ ist nicht möglich, d.h. die Kalkindustrie muss ihre CO₂-Emissionen aus Verbrennung um ca. 4% mindern, um einen Erfüllungsfaktor von 98,75% einzuhalten. Das heißt aber auch, jede zusätzlich produzierte Tonne Kalk würde den Zukauf von Berechtigungen für ca. 1,2 Tonnen CO₂ erfordern.

Die Zertifikate für die prozeßbedingten Emissionen müssen auch in Zukunft in vollem Umfang unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Betriebsstunden für Neuanlagen anpassen

Die Anlagen der Kalkindustrie laufen in der Praxis 8.760 Stunden im Jahr, so dass moderne Neuanlagen mit dem Faktor gemäß Anhang IV des Entwurfes zum NAP II eine erhebliche Unterdeckung erhalten würden, mit der Folge deutlicher Fehlansätze bei Investitionsentscheidungen. Ebenso würden Kapazitätserweiterungen durch einen Auslastungsfaktor von 7.000 Stunden benachteiligt, weil auch hier 8.760 Stunden betriebliche Praxis sind.

Im übrigen sind wir der Meinung, dass es einfacher und objektiver ist, eine Zuteilung auf der Grundlage der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen in Höhe der genehmigten Jahreskapazitäten vorzunehmen. Eine solche Vorgehensweise hätte den Vorteil einer weiteren Vereinfachung der Zuteilung für die zweite Allokationsperiode.

Keine Ausdehnung des Emissionshandels

Die Kalkindustrie spricht sich gegen eine Ausdehnung des Emissionshandels auf weitere Anlagen (z.B. Feuerungsanlagen als Prozessfeuerungen) aus. Zum einen ist die Menge der zur Verfügung stehenden Zertifikate begrenzt, zum anderen würde eine Ausdehnung auf Anlagen mit geringen CO₂-Emissionen weitere bürokratische Belastungen für die Anlagenbetreiber bedeuten, ohne dass ökologisch ein Nutzen erkennbar ist.

Abschließende Bemerkung

Die Daten der Emissionsberichterstattung für das Jahr 2005 zeigen nach Auffassung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dass Deutschland sein Klimaschutzziel von 21 % nahezu erreicht hat: Ende 2005 lagen die Treibhausgasemissionen um rund 19 % unter dem Emissionsniveau von 1990.

Vor diesem Hintergrund ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass weitere, nicht tragbare Belastungen auf die Kalkindustrie durch den NAP II zukommen. Die voraussichtliche Zielerreichung wird hierdurch nicht berührt; in Frage gestellt wird ausschließlich der Kalkstandort Deutschland.

Die technischen Möglichkeiten zur weiteren Einsparung von CO₂ sind bereits in der Vergangenheit ausgeschöpft worden. Damit kann das Emissionshandelssystem für unsere Industrie keine Minderungen mehr erreichen. Es ist existenzbedrohend, weil es die Unternehmen zum Zukauf zwingt (kaum möglich) und damit langfristig zur Produktionseinschränkung bzw. Stilllegung der Produktion in Deutschland führen wird.

Zum Emissionsbudget für CO₂ in der Periode 2008-2012 trägt die Kalkindustrie insgesamt nur mit ca. 1% bei. Ohne Berücksichtigung der nicht veränderbaren Prozess-Emissionen sind es sogar nur wenig mehr als 0,3%. Ein Erfüllungsfaktor 1 für die Kalkindustrie wäre unserer besonderen Situation angemessen und würde das Emissionsbudget kaum belasten.

Im übrigen verweisen wir hierzu auf unsere erste Stellungnahme vom 15.05.2006.

Kalk ist praktisch kaum zu ersetzen. Wenn Kalk in Deutschland nicht mehr produziert werden kann, muss er importiert werden, vermutlich aus Regionen ohne Emissionshandel mit niedrigem technischen Standard und damit höheren CO₂-Emissionen und zusätzlichen Emissionen aus dem Transport. Damit wird das umweltpolitische Ziel der globalen Emissionsminderung in sein Gegenteil verkehrt.